



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Kinderlebensmittel-Werbegesetz

**Stand vom 25.06.2024 15:06:22 bis 12.07.2024 09:35:12**

**Angegeben von:**

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e.V. ([R002431](#)) am  
21.06.2024

**Beschreibung:**

Unterstützung der Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) SG2406130094  
Regulierung von an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel und Getränke Die  
Lebensmittelindustrie bewirbt fast ausschließlich ungesunde Nahrungsmittel, die viel Zucker, Fett  
oder Salz enthalten und die Entstehung von Übergewicht fördern. Da die Ernährungsgewohnheiten  
in Kindheit und Jugend geprägt und dann zu einem hohen Grad im Erwachsenenalter beibehalten  
werden, versucht die Lebensmittelindustrie, Kinder als Kunden von morgen mit Hilfe spezieller  
Kinderprodukte und entsprechender Werbung frühzeitig an Marken und Produkte zu binden.  
Freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie haben sich als wirkungslos erwiesen. Daher sind  
verpflichtende Regelungen nötig.

---

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsförderung [[alle RV hierzu](#)]

---

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406250161](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 17.06.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAmT) [[alle SG dorthin](#)]